

# BILDUNG IST MEHRWERT!



Fröbel-Tarifinfo Nr. 7  
15. Februar 2011

## Verbesserter Tarifvertrag tritt am 1. März in Kraft

Die im Januar erzielte Tarifeinigung mit zahlreichen Verbesserungen des Haustarifvertrags der GEW mit der FRÖBEL-Gruppe ist nun in den Vertragstext eingearbeitet. Es ist davon auszugehen, dass der veränderte Tarifvertrag so unterschrieben wird und am 1. März in Kraft treten kann.

Mit dem Inkrafttreten wird auch die abgesenkte Wochenarbeitszeit für ältere Beschäftigte wirksam. Der um 50,- Euro erhöhte Mindestlohn (Entgeltgruppe T1) tritt sogar schon zum 1. Februar in Kraft. Die neue fünfte Stufe (E) der Entgelttabelle wird vereinbarungsgemäß erst 2013 freigeschaltet. Beschäftigte, die gemäß ihrer Beschäftigungsdauer für einen Aufstieg in die Stufe E in Frage kommen, sollten jedoch frühzeitig die benötigten Fortbildungspunkte sammeln.

## Einmalzahlung für GEW-Mitglieder jetzt beantragen!

Der 1. März ist auch der Stichtag für die Einmalzahlung für GEW-Mitglieder. Wer an diesem Stichtag Mitglied ist und die Zahlung bis zum 15. März beim Arbeitgeber beantragt, erhält mit dem Aprilgehalt 100,- Euro extra. Damit soll honoriert werden, dass Gewerkschaftsmitglieder mit ihren Beiträgen Tarifverhandlungen und Abschlüsse finanzieren, die letztlich allen Beschäftigten zugute kommen.

Warum muss ich die Einmalzahlung selbst beantragen?

Um die Einmalzahlung ausführen zu können, muss der Arbeitgeber natürlich wissen, wer Mitglied der GEW ist. Die GEW kann dem Arbeitgeber aber schon aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Liste ihrer Mitglieder überreichen. Außerdem soll es jedem selbst überlassen sein, ob er seine Mitgliedschaft in der Gewerkschaft dem Arbeitgeber gegenüber kundtut.

Wie weise ich dem Arbeitgeber denn meine Mitgliedschaft nach?

Das geht am einfachsten, indem man eine Kopie des Mitgliedsausweises an die regionale Geschäftsstelle von FRÖBEL schickt. Die GEW-Mitgliedsausweise für 2011 wurden gerade mit der Februar-E&W verschickt. Neu Eingetretene wenden sich bitte an ihren Landesverband und bitten um ein Bestätigungsschreiben, aus dem hervorgeht, dass sie am 1. März 2011 Mitglied der GEW sind bzw. waren. Eine Kopie dieses Schreibens ist ebenfalls bis zum 15. März an die regionale Geschäftsstelle zu schicken. Die anstehende Einmalzahlung ist natürlich eine gute Gelegenheit, Kolleginnen und Kollegen für eine Mitgliedschaft in der GEW zu werben.

## Adressliste der regionalen FRÖBEL-Geschäftsstellen

FRÖBEL Berlin gGmbH	Geschäftsstelle	Alexanderstraße 9	10178 Berlin
FRÖBEL Potsdam gGmbH	Geschäftsstelle	Hebbelstraße 28	14469 Potsdam
FRÖBEL Frankfurt (Oder) gGmbH	Geschäftsstelle	Rosa-Luxemburg-Straße 24	15230 Frankfurt (Oder)
FRÖBEL Lausitz gGmbH	Geschäftsstelle Senftenberg	Stralsunder Straße 12	01968 Senftenberg
FRÖBEL Lausitz gGmbH	Geschäftsstelle Cottbus	Joliot-Curie-Straße 33	03050 Cottbus
FRÖBEL Leipzig gGmbH	Geschäftsstelle	Käthe-Kollwitz-Straße 7-9	04109 Leipzig
FRÖBEL Köln gGmbH	Geschäftsstelle	Gustav-Heinemann-Ufer 58	50968 Köln
FRÖBEL Rhein-Ruhr gGmbH	Geschäftsstelle	Gustav-Heinemann-Ufer 58	50968 Köln
FRÖBEL Hamburg gGmbH	Geschäftsstelle	Kurt-Schumacher-Allee 10	20097 Hamburg

## Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen in den GEW-Landesverbände Berlin, Brandenburg, Sachsen, NRW

GEW LV Sachsen	Christine Birkner	christine.birkner@gew-sachsen.de	0341 4947470
GEW Berlin	Bärbel Jung	baerbel.jung@gew-berlin.de	030 219993-40
GEW Köln	Hildegard Merten	info@gew-koeln.de	0221 516267
GEW LV Brandenburg	Carmen Scheffler	scheffler@gew-brandenburg.de	0331 2718443

## GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

\_\_\_\_\_  
Vorname/Name

\_\_\_\_\_  
Straße/Nr.

\_\_\_\_\_  
Land/PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum/Nationalität

\_\_\_\_\_  
Bisher gewerkschaftlich organisiert bei      von      bis      (Monat/Jahr)

\_\_\_\_\_  
Telefon      Fax

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum      Unterschrift

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.  
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

**Ihr Mitgliedsbeitrag:**  
- BeamtInnen zahlen 0,75 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.  
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.  
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Berufsbezeichnung/-ziel      beschäftigt seit      Fachgruppe

\_\_\_\_\_  
Name/Ort der Bank

\_\_\_\_\_  
Kontonummer      BLZ

\_\_\_\_\_  
Tarif-/Besoldungsgebiet

\_\_\_\_\_  
Tarif-/Besoldungsgruppe      Stufe      seit

\_\_\_\_\_  
Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

\_\_\_\_\_  
Betrieb/Dienststelle/Schule      Träger des Betriebes/der Dienststelle/der Schule

\_\_\_\_\_  
Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle/der Schule      PLZ/Ort

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.  
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.  
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.  
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.  
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Online Mitglied werden unter:  
[www.gew.de/Mitgliedsantrag.html](http://www.gew.de/Mitgliedsantrag.html)

- Beschäftigungsverhältnis**
- Honorarkraft
  - angestellt
  - beamtet
  - teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Prozent
  - teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Std./Woche
  - in Rente/pensioniert
  - Altersteilzeit
  - befristet bis \_\_\_\_\_
  - arbeitslos
  - beurlaubt ohne Bezüge
  - im Studium
  - in Elternzeit
  - Referendariat/ Berufspraktikum
  - Sonstiges \_\_\_\_\_

Bitte per Fax an  
069/78973-102 oder  
GEW-Hauptvorstand,  
Reifenberger Str. 21,  
60489 Frankfurt

**Vielen Dank!**  
Ihre GEW